

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Nationale Kommission
zur Verhütung von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

4. Mai 2016

RRB-Nr.: 504/2016
Direktion Polizei- und Militärdirektion
Unser Zeichen 2016.RRGR.253 / mvxx
Ihr Zeichen nkvf
Klassifizierung Nicht klassifiziert



**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über ihren Besuch im
Regionalgefängnis Biel vom 20. und 21. April 2015.
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht der NKVF über ihren Besuch im Regionalgefängnis (RG) Biel vom 20. und 21. April 2015.

Gerne entnimmt er Ihrem Bericht, dass Ihnen während Ihres zweitägigen Besuchs seitens der Gefängnisleitung und der Mitarbeitenden sämtliche Unterstützung zu Teil geworden ist, die Ihre Prüfung erfordert hat. Ihre Hinweise und Empfehlungen hat der Regierungsrat mit Interesse zur Kenntnis genommen. Er erlaubt sich, nachfolgend zu den einzelnen Punkten des Berichts Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Einleitend möchte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass es sich beim Regionalgefängnis Biel um ein sehr altes und unter Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt. Zu Recht beziehen sich viele ihrer Kritikpunkte auf die ungenügende räumliche Infrastruktur zur adäquaten Führung eines Gefängnisses. Im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung des Kantons Bern (Amt FB) ist derzeit eine Gesamtstrategie für das Gefängniswesen in Erarbeitung. Diese soll die grundlegende Ausrichtung in Sachen Angebot, Schwerpunktsetzung, Standorte und Infrastruktur festlegen. In dieser Gesamtstrategie genießt das Regionalgefängnis Biel eine hohe Priorität.

Ziffer 10

Änderungen im Sinne Ihrer Empfehlungen wurden unmittelbar nach Ihrem Besuch umgesetzt. Personen, welche in die Sicherheitszelle verlegt werden, tragen künftig angemessene Kleidung. Insassen mit suizidalen Absichten wird eine suizidsichere Decke und ein ebensolcher Mantel abgegeben. Personen mit einer Disziplinarmassnahme behalten ihre eigenen Kleider während des Vollzugs der Sanktion.

Ziffer 11

Ihre Empfehlungen wurden aufgenommen. Seit dem Besuch mit dem Feedbackgespräch werden sämtliche eingewiesene Personen in zwei Phasen durchsucht. Zudem werden nicht alle Personen kategorisch körperlichen Durchsuchungen unterzogen.

Ziffer 12

Die Gefängnisleitung ist sich bewusst, dass die Lichtverhältnisse unzureichend sind. Es wurden bereits Lichtmessungen durchgeführt und ein Fensterspezialist beigezogen, um allfällige Möglichkeiten mit anderen Glastypen zu eruieren. Die Fachleute haben dabei bestätigt, dass die Leibung des Mauerwerkes, die Dicke der Mauern, sowie die Farbe des Mauervorsprungs (Fassade bis Gitter) eine grosse Rolle spielen. Weil das Haus jedoch unter Denkmalschutz steht, können in dieser Hinsicht keine baulichen Vorkehrungen getroffen werden (Änderung der Leibung, Farbe aussen, grössere Fenster etc.). Klarglas ist aus Gründen des Persönlichkeits- und Denkmalschutzes keine Option. Von der Schüss-Promenade aus (anschliessender Park auf der Ostseite des Gefängnisses) wäre der Sichtschutz – z.B. mit Fernglas – nicht mehr gewährleistet, und der Kollusionsgefahr könnte nicht ausreichend begegnet werden.

Die Lichtverhältnisse in den Zellen können in dieser Hinsicht bedauerlicherweise nicht verbessert werden.

Ziffer 13

In den Doppelzellen soll mit baulichen Massnahmen der bestehende Sichtschutz bei der Benutzung von Toilette und Lavabo verbessert werden. Entsprechende Offerten wurden eingeholt und die Zusagen des Amts für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern liegen provisorisch vor.

Ziffer 14

Die Mahlzeiten werden drei Mal täglich im städtischen Altersheim abgeholt. Aufgrund der Ablauforganisation (Prozesse) des Altersheimes können die Essenszeiten nicht angepasst werden. Dazu kommt, dass die Route für den Mahlzeitentransport genau auf der Hauptverbindungsachse Richtung Delémont führt. Um die Mittagszeit sowie im Feierabendverkehr herrscht täglich Stau. Den würden die Mitarbeitenden des RG Biel mit dem Transport zu den stärksten Zeiten treffen, was eine zusätzliche und unproduktive Arbeitsbelastung des Personals zur Folge hätte.

Ziffer 16

Die Zellen werden am Morgen und am Abend für je eine Stunde geöffnet. Zusätzlich besteht die Spazierzeit im Hof, wo sich die Eingewiesenen ausserhalb der Zelle befinden. Vor und nach den Zellenöffnungen läuft der normale Tagesablauf. Zellenreinigung, Wäsche der Eingewiesenen besorgen, Wäsche wechseln, Waschmaschine bedienen, Duschen reinigen, etc. Wären die Zellen zu diesem Zeitpunkt noch geöffnet, müssten für jeden Arbeitsgang zwei Mitarbeitende anwesend sein. Der Tagesablauf würde somit erheblich beeinflusst und könnte in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt werden. Die vorhandenen personellen Ressourcen reichen nicht aus, um die anfallenden Arbeiten auf der Etage von zwei Mitarbeitenden zu erledigen.

Ziffer 18

Die Jugendlichen im RG Biel profitieren wie die Erwachsenen von der Zellenöffnung ausserhalb der Spazierzeit. Das heisst am Morgen und am Abend je eine Stunde auf dem Zellen-trakt.

Die Jugendlichen werden im Übrigen spätestens nach 48 Stunden in das RG Thun, in die spezielle Abteilung für Jugendliche, verlegt. Wenn möglich, erfolgt die Verlegung bereits innerhalb der ersten 24 Stunden. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch immer das Einverständnis der einweisenden Behörde.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Jugendlichen betrug im RG Biel im Zeitraum von April 2015 bis März 2016 1,7 Tage. Dabei vollzogen 19 Jugendliche total 33 Tage in verschiedenen Haftarten (siehe beiliegende Liste).

Das Haftartenkonzept macht bis dato Angaben, welche Haftart mit wievielen Plätzen in welchem Gefängnis des Kantons Bern geführt werden soll. Es handelt sich dabei um Richtwerte, da der Platzbedarf pro Haftart starken Schwankungen unterworfen ist. Ausserdem ist in naher Zukunft geplant, die Haftarten in den Gefängnissen zu konzentrieren. So sollen die Vollzugsformen des Ausländerrechts des Kantons Bern in der Infrastruktur des Jugendheims Prêles geführt und im Regionalgefängnis Burgdorf sollen die Insassen des Straf- und Massnahmenvollzugs mit entsprechenden Haftbedingungen (Arbeit, Freizeit, Progression, Gruppenvollzug) konzentriert werden. Heute sind diese Insassen in allen Gefängnissen des Kantons und dadurch teils in inadäquaten Strukturen anzutreffen. In absehbarer Zukunft sind hier entsprechende Änderungen zu erwarten.

Ziffer 19

Bei den Frauen werden die Zellenöffnungen analog der Männerabteilungen eingehalten. D.h. je eine Stunde am Morgen und am Abend sind die Zellen offen. Wenn es aufgrund der Haftartentrennung möglich ist, verlängert sich die Zellenöffnung am Vormittag auf zwei Stunden.

Ziffer 20

Die Empfehlung wurde insoweit umgesetzt, als die Gefängnisleitung den Umgang mit der Lektüre in der Disziplinarzelle angepasst hat. Neu werden eine aktuelle Tageszeitung und/oder Zeitschriften in der Zelle aufgelegt.

Die Lichtverhältnisse können in der Sicherheitszelle indes nicht verbessert werden. Würde Klarglas eingesetzt, wäre die direkte Einsicht in die Sicherheitszelle möglich vom Spazierhof und einer Verbindung zwischen dem Nord- und Südtrakt, die zuweilen auch Eingewiesene passieren. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sowie zur Verhinderung von Kollusionen können die Fenster daher nicht mit Klarglas versehen werden.

Eine Anpassung erfolgte sodann insoweit, als sich das Ausziehen bis auf die Unterwäsche nur noch auf Personen mit mutmasslich suizidalen Absichten beschränkt. Anstelle der Kleider wird diesen Personen suizidsichere Kleidung abgegeben. Personen mit einer Disziplinarstrafe werden die persönlichen Kleider belassen.

Ziffer 21 und 22

Aktuell laufen Vorarbeiten zur Revision der kantonalen Rechtsgrundlagen im Straf- und Massnahmenvollzug. Es handelt sich um eine Totalrevision. Somit wird auch das Kapitel Disziplinarstrafen überprüft und wo nötig angepasst. Ihren Empfehlungen wird dabei die gebührende Beachtung geschenkt.

Ziffer 23

Sprachliche Hürden haben bei der Trennung von Disziplinar- sowie Schutz- und Sicherungsmassnahmen zu Unklarheiten geführt. Diese wurden inzwischen beseitigt und die Massnahmen werden inskünftig ordentlich verfügt.

Ziffer 24

Die Überwachung der Insassen während des Aufenthaltes in der Sicherheitszelle ist jederzeit gewährleistet. Zum Zeitpunkt der Einweisung von Personen mit psychischen Problemen in die Sicherheitszelle wird der Arzt aufgeboten. Bei Vorfällen in der Nacht erfolgt die Arztbenachrichtigung am nächsten Morgen. Bei akuten Notfällen wird der Patient vom Arzt unmittelbar nach dem Vorfall in die Bewachungsstation des Inselspitals eingewiesen. Ansonsten ist die psychiatrische Betreuung innert 24 Stunden gewährleistet. Personen im Disziplinararrest können jederzeit den Arzt verlangen. Vorgesehene Arzttermine werden in jedem Falle wahrgenommen.

Ziffer 25

Die medizinische Betreuung ist in jedem Falle gewährleistet.

Bei einer Anhaltung wird die betroffene Person von der Polizei zum Gesundheitszustand befragt. Auf Wunsch der angehaltenen Person oder bei entsprechenden Hinweisen, wird ein Arzt bereits auf der Polizeiwache beigezogen. Ausserdem sind die Prozesse zur Feststellung der Hafterstehungsfähigkeit zwischen der Amtsärztin, der Amtsleitung FB und der Kantonspolizei Bern im Jahr 2013 festgelegt worden.

Bei der Einweisung in das Regionalgefängnis Biel wird die eingewiesene Person erneut zu ihrem Gesundheitszustand befragt. Dazu wird ein Fragebogen ausgefüllt. Das Personal des Regionalgefängnisses entscheidet nie darüber, ob eine eingewiesene Person den Arzt sehen darf oder nicht. Wird die Notwendigkeit eines Arztbesuches erkannt oder möchte eine eingewiesene Person den Arzt sehen, wird dieser im Anschluss an das Aufnahme-prozedere sofort

aufgeboten. Die medizinische Betreuung ist in jedem Falle innert zwei bis drei Stunden gewährleistet.

Ziffer 26

Die Konzepte für die psychiatrische Betreuung sowie die Suizidprävention werden umgesetzt. Die psychiatrische Betreuung ist in jedem Falle sichergestellt.

Bei einem Vorfall wird der Arzt aufgeboten. Im Gespräch mit den Patienten beurteilt er das weitere Vorgehen. Gegebenenfalls ist eine Einweisung in die Bewachungsstation des Inseospitals notwendig oder es wird eine Fachperson des Forensisch-psychiatrischen Dienstes aufgeboten. Im letzteren Fall ist ein Arztbesuch innert 24 Stunden gewährleistet. Das Regionalgefängnis befolgt anschliessend die Vorgaben der Psychiaterin bzw. des Psychiaters. Die ärztliche Empfehlung kann auch eine Verlegung in ein anderes Gefängnis mit psychiatrischer Visite beinhalten. In dringenden Fällen erfolgt umgehend die ärztliche Einweisung in die Bewachungsstation des Inseospitals.

Ziffer 27

Ihre Empfehlung wurde aufgenommen. Das Personal des Regionalgefängnisses Biel informiert die Eingewiesenen nun bereits beim Eintritt über ihre Rechte und Pflichten. Es informiert sodann, wo die Betroffenen was finden und an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Ziffer 28

Auf allen Etagen wurden neue Fitnessgeräte zur Verfügung gestellt. Weitergehende Bewegungsmöglichkeiten können aus infrastrukturellen Gründen nicht geboten werden. Für weitere Massnahmen fehlen schlicht die benötigten Räumlichkeiten.

Ziffer 29

Für Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen ebenfalls die benötigten Räumlichkeiten. Das RG Biel kann keine Zellenarbeiten anbieten, weil auch keine Lagerräume für entsprechendes Material vorhanden sind. Zudem fehlt ein Lift für den Warentransport.

Ziffer 30

Besuche ohne Trennscheibe würden die Sicherheit massiv beeinträchtigen. Bei offener Scheibe könnten sich Eingewiesene bereits in den äusseren Sicherheitsbereich begeben. Die Sicherheit lässt kein anderes Prozedere zu. Die Insassen und Besucherinnen und Besucher würden sich zudem gegenseitig stören. Die Besuchsräume können aus Platzgründen nicht in Einzelräume getrennt werden. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten müssten darüber hinaus zwei Angestellte den Besuch überwachen können, wozu wiederum die notwendigen Personalressourcen fehlen. Das Gleiche gilt für Besuche am Sonntag.

Das RG Biel verfügt leider nicht über die personellen und räumlichen Möglichkeiten, um Insassen mehr Freiraum bei Besuchen einräumen zu können.

Ziffer 31

Untersuchungsgefangenen wurde das Telefonieren von der Staatsanwaltschaft untersagt. Eine Möglichkeit bildet indes das Telefonieren in den Räumlichkeiten der zuständigen Staatsanwalt.

Das Telefonieren für Strafgefangene (drei Mal pro Woche) ist sicher gestellt. Das Merkblatt wird entsprechend angepasst werden. Die Hausordnung wird im Rahmen der Revision der kantonalen Rechtsgrundlagen zum Straf- und Massnahmenvollzug überarbeitet.

Ziffer 32

Das Regionalgefängnis Biel weist unbestrittenermassen eine schlechte Gebäudestruktur zur Führung eines Gefängnisses auf. Es ist zu eng, die Zellen zu klein und es fehlt an Platz und Räumen für Freizeit- und Arbeitsbeschäftigungen.

Infolge Aufnahmepflicht sowie aus Verfahrensgründen müssen Jugendliche nach der Anhaltung in der Region jedoch aufgenommen werden. Anschliessend erfolgt in Absprache mit den einweisenden Behörden innert 48 Stunden eine Verlegung in eine geeignete Institution.

Die Verfügungen für Disziplinar- sowie Schutz- und Sicherungsmassnahmen werden künftig ordentlich und nach einschlägigen Vorgaben ausgeführt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Beilage erwähnt

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Freiheitsentzug und Betreuung



**Belegungstage nach Einweisungszweck
01. April 2015 - 31. März 2016**

| | Ausländer | CH | Männer | Frauen | Total | Belegungstage |
|---|------------|------------|------------|------------|-------------|---------------|
| Regionalgefängnis Biel | | | | | | |
| X Arrest Jugendliche (Art. 89 EG ZSJ) / Arrêt mineur | 1 | 2 | 2 | 1 | 3 | 4 |
| Auf Transport, vorläufiger Aufenthalt / En transport | 3 | 0 | 3 | 0 | 3 | 5 |
| Auslieferungshaft / Arrêt en vue de refoulement | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 2 |
| Ausschaffungshaft / Arrêt en vue d'expulsion | 22 | 0 | 21 | 1 | 22 | 31 |
| Fürsorgerische Unterbringung /APEA | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Kurzfristige Festhaltung Art. 73 AuG | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 3 |
| Passant | 205 | 41 | 223 | 24 | 247 | 314 |
| Polizeilicher Gewahrsam Art.32 PolG/Garde et garde prolongée | 3 | 2 | 4 | 1 | 5 | 6 |
| Sicherheitshaft / Arrêt de sécurité | 24 | 7 | 31 | 0 | 31 | 1'342 |
| X Sicherheitshaft Jugendliche Art. 26 JStPO | 3 | 1 | 2 | 2 | 4 | 5 |
| U-Haft / Préventive | 146 | 46 | 171 | 21 | 192 | 7'329 |
| X U-Haft Jugendliche / Préventive mineur Art. 26 JStPO | 4 | 1 | 4 | 1 | 5 | 12 |
| Vollzug einer Massnahme / Exécution d'une mesure | 3 | 2 | 5 | 0 | 5 | 104 |
| Vollzug einer Strafe / Exécution d'une peine | 217 | 194 | 368 | 43 | 411 | 5'389 |
| Vollzug Massnahme 59 (ex 43.1.1) / Exécution d'une mesure 59 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 7 |
| Vollzug Massnahme 60 (ex 44.1.6) / Exécution d'une mesure 60 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 3 |
| Vorbereitungshaft | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| vorläufige Festnahme | 48 | 16 | 55 | 9 | 64 | 97 |
| X vorläufige Festnahme Jugendliche | 6 | 1 | 6 | 1 | 7 | 12 |
| vorzeitiger Massnahmeantritt 63 mit amb. Behandlung / Mesure anticipée 63 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 2 |
| vorzeitiger Strafantritt / Exécution de la peine anticipée | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Zivilrechtlich gemäss ZGB / Placement civil selon code civil suisse pour mineur | 2 | 1 | 3 | 0 | 3 | 6 |
| Total Regionalgefängnis Biel | 692 | 318 | 907 | 104 | 1011 | 14'676 |